

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0316/2006

Auskunft erteilt:

Herr Tüns

Ruf:

02501/44 56 10

E-Mail:

TuensD@stadt-muenster.de

Datum:

25.04.2006

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Vereinigungen und Verbände im Stadtbezirk Hiltrup

Beratungsfolge

27.04.2006 Bezirksvertretung Münster-Hiltrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Den nachfolgend aufgeführten Vereinen werden für das Jahr 2006 folgende Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen gewährt:

Verein	Antrags-Nr. lt. Anlage	Zuschuss Euro
Spielmannszug "Dicke Eiche"	1	400,00
Jagdhornbläserchor Horrido	2	400,00
Männerchor Amelsbüren	3	350,00
Quartettverein Frohsinn	4	350,00
Heimatverein Hiltrup	5	500,00
Spielmannszug Vennheide	6	400,00
Spielmannszug St. Sebastian Amelsbüren	7	400,00
Männerchor Monasteria	8	350,00
Spielmannszug Bürgerschützen	9	400,00
Studiowelle Hiltrup	10	500,00
MGV 1848 Hiltrup	11	750,00
Bürgerschützenverein 1851	12	100,00
Centro Espanol Hiltrup	13	200,00

2. Folgende Vereine erhalten für das Jahr 2006 einen Zuschuss zu besonderen Einzelveranstaltungen:

Förderverein Jugendvolleyball Hiltrup	14	800,00
Jugendcircus Alfredo	15	800,00

3. Die **KAB St. Clemens** erhält für das Jahr 2006 einen Jubiläumszuschuss in Höhe von 200,00 Euro. Der **Kleingartenverein Vennheide e. V.** erhält für das Jahr 2006 einen Jubiläumszuschuss in Höhe von 100,00 Euro.
4. Dem **Verband Wohneigentum Westfalen-Lippe e. V. – Hiltrup-Ost 1938**, dem **TuS Hiltrup, Tischtennispartei**, der **KAB St. Marien** und der **Fördergemeinschaft Ludgerusschule** werden kein Zuschuss gewährt.

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 7 000,00 Euro, aber keine Folgekosten entstehen.

Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkung
0000.717.7000.5	Zuschüsse an Vereine im Stadtbezirk Münster-Hiltrup	2006	7 000,00	

Insgesamt:		7 000,00	
------------	--	----------	--

Begründung:

Für die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Münster an örtliche Vereine, Vereinigungen und Verbände gelten die Verfahrensgrundsätze in der Fassung des Ratsbeschlusses vom 14.03.2001.

Durch die zweimalige Veröffentlichung eines Aufrufes in den Tageszeitungen sind die Vereine auf die Möglichkeit der finanziellen Förderung u. a. durch die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hingewiesen worden. Nach der Presseveröffentlichung sind die in der Anlage 1 zur Vorlage aufgeführten Zuschussanträge eingegangen.

Zu Ziff. 1 und 2 des Beschlussvorschlages:

Die Bezirksvertretung Münster-Hiltrup hat im Rahmen der Etatberatungen 2006 Haushaltsmittel für Zuschüsse an Vereine, Vereinigungen und Verbände in Höhe von 9 000,00 Euro bereitgestellt.

Mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln soll das ehrenamtliche Engagement in den Vereinen, Vereinigungen und Verbänden gefördert und in diesem Zusammenhang insbesondere für die Jugendarbeit bei der Zuschussbemessung berücksichtigt werden.

Der **Jugendcircus Alfredo** präsentiert alljährlich zu Weihnachten ein besonderes Programm. Zu diesen Aktivitäten wird ein Zuschuss in Höhe von 800,00 Euro vorgeschlagen.

Der **Förderverein Jugendvolleyball Hiltrup e. V.** führt 2006 zahlreiche Aktionen zu den Themen „Gegen Gewalt und für Toleranz“ durch. Unter anderem sind Spielfeste für Schüler der Klassen 1

bis 6 mit integrativer Schwerpunktwirkung für Ausländer- und Aussiedlerkinder geplant. Daneben finden regelmäßige deutsch-polnische Jugendbegegnungen statt. Zu diesen Aktivitäten wird ebenfalls ein Zuschuss in Höhe von 800,00 Euro vorgeschlagen.

Zu Ziff. 3 des Beschlussvorschlages:

Der Zuschuss zu den durch die Zahl 25 teilbaren Jubiläen ist gemäß den Verfahrensgrundsätzen für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine, Vereinigungen und Verbände festgesetzt worden.

Zu Ziff. 4 des Beschlussvorschlages:

Dem **Verband Wohneigentum Westfalen-Lippe e. V. – Hiltrup-Ost 1938** kann kein Zuschuss gewährt werden, da sowohl der Vereinszweck als auch die organisatorische Anbindung an einen Dachverband (Siedlerbund Westfalen-Lippe e. V.) eine Förderung nach den Zuschussrichtlinien nicht zulässt.

Dem **TuS Hiltrup, Tischtennispartei** kann kein Zuschuss gewährt werden, da Sportvereine nach den Sportförderrichtlinien unterstützt werden. Auch ein Zuschuss aus Anlass des Jubiläums ist aus diesem Grunde nicht möglich.

Der **KAB St. Marien** kann kein Zuschuss gewährt werden, da für die laufenden Aufwendungen durch andere Stellen (katholische Kirche, Sozialamt) gefördert werden.

Der **Fördergemeinschaft Ludgerusschule** kann – auch aus Anlass des Jubiläums - kein Zuschuss gewährt werden, da der Charakter des Vereins rein schulische Zwecke verfolgt.

In Vertretung

Dr. Heinrichs

Anlagen:

Anlage 1